



Ausflüge in der Natur zu Corona-Zeiten



GEMEINDE GERSTUNGEN | KHARTUNG

Herrliches Wetter hatte am Himmelfahrtstag zahlreiche Wanderer, Radler und Paddler zu Unternehmungen in der Natur eingeladen, wie hier...

Auf der Werra bei Sallmannshausen

Wozu braucht man die große weite Welt, wenn schon die schönsten Orte direkt vor der Haustüre liegen.

Wir wünschen Ihnen angenehme, frohe und erholsame Pfingstfeiertage.



TELEFONISCHE ERREICHBARKEITEN der Gemeindeverwaltung bis auf Weiteres...

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Aufgrund der allgemeinen Situation in Bezug auf das Corona – Virus (COVID-19) in der Europäischen Union und der Gefährdungseinstufung seitens der WHO als Pandemie bittet die Gemeinde Gerstungen um Verständnis, dass aus gegebenem Anlass bis auf Weiteres keine Beratungsleistungen vor Ort in den Verwaltungsgebäuden der Gemeindeverwaltung angeboten werden können. Die Kindertagesstätten stehen Eltern mit Anspruch auf Notfallbetreuung weiterhin zur Verfügung.

Diese Vorsichtsmaßnahme wurde ergriffen, um eine mögliche Gefährdung unserer Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu minimieren.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern bei Anfragen, Beratungen, usw. zu unseren aktuellen Übergangserreichbarkeiten telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns wie gewohnt unter folgenden Nummern:

Gemeindeverwaltung Gerstungen:

- Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bereiche:

Hauptamt	Telefon: 036922 / 245-0	Fax: 036922 / 24550	Mail: haupt@gerstungen.de
Ordnungsamt	Telefon: 036922 / 245-88	Fax: 036922 / 24550	Mail: ordnung@gerstungen.de
Standesamt	Telefon: 036922 / 245-18	Fax: 036922 / 24550	Mail: stand@gerstungen.de
Bauverwaltung	Telefon: 036922 / 245-45	Fax: 036922 / 24550	Mail: bau@gerstungen.de
Finanzenverwaltung	Telefon: 036922 / 245-20	Fax: 036922 / 24550	Mail: finanzen@gerstungen.de
Liegenschaftsverw.	Telefon: 036922 / 245-24	Fax: 036922 / 24550	Mail: liescha@gerstungen.de
Gemeindewerke	Telefon: 036922 / 245-46	Fax: 036922 / 24540	Mail: gw@gerstungen.de
Wohnungsverwaltung	Telefon: 036922 / 245-23	Fax: 036922 / 24550	Mail: wohnung@gerstungen.de

Einwohnermeldeamt **Telefon:** 036922 / 245-17 Fax: 036922 / 24550 Mail: melde@gerstungen.de

- Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung **Telefon:** 036922 / 245-56 Fax: 036922 / 24550 Mail: friedhof@gerstungen.de

- Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag 4:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bibliothek **Telefon:** 036922 / 245-86 Fax: 036922 / 24550 Mail: info@bibliothekgerstungen.de

- Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00
- Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kindertagesstätten

- Täglich 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr

Marksuhl	Telefon: 036925 / 60291
Förtha	Telefon: 036925 / 61713
Eckardtshausen	Telefon: 036925 / 61637
Wolfsburg-Unkeroda	Telefon: 036925 / 61681

Bitte achten Sie auch die aktuellen Veröffentlichungen auf unseren Internetseiten www.gerstungen.de, www.facebook.com/Gerstungen sowie die Aushänge in den jeweiligen Einrichtungen.

Wir hoffen auch in Ihrem eigenen Interesse auf Ihr Verständnis.

gez. Sylvia Hartung/ Bürgermeisterin



Rufnummern und Öffnungszeiten



EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN
FREISTAAT THÜRINGEN - WARTBURGKREIS

Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen

Tel.: 036922-245-0
Fax: 036922-245-50
E-Mail: info@gerstungen.de
Internet: www.gerstungen.de
www.facebook.com/Gerstungen

Sprechzeiten im Rathaus

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisterin Sylvia Hartung Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:

Tel. 036922-245-14

Hauptamt 036922-245-0
Einwohnermeldeamt 036922-245-17
Standesamt 036922-245-18
Ordnungsamt 036922-245-0
Grünordnungs-/Friedhöfe 036922-245-56
Liegenschaften 036922-245-24
Wohnungsverwaltung 036922-245-23

Standort Wilhelmstraße 45

Bauamt Bereich Gerstungen 036922-245-45
Bauamt Bereich Marksuhl 036922-245-37

Standort Schloss Marksuhl 036922-245-85

Bahnhofstraße 1 (Einwohnermeldeamt/Friedhofsverwaltung)

E-Mail: melde@gerstungen.de

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister Lauchröden - Uwe Müller

jeden 1. Montag im Monat 17.30 - 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsteilbürgermeisterin Oberellen - Caterina Körner

jeden 1. Mittwoch im Monat 17.30 - 18.30 Uhr
Friedensteinstraße 44

Ortsteilbürgermeisterin Unterellen - Annemarie Rimbach

jeden 1. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarrgasse 35

Ortsteilbürgermeisterin Neustädt - Veronika Führer

jeden 2. Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Sallmannshausen - Jens Schwedes

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Eckardtshausen - Dieter Scheuch

jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Wolfsburg-Unkeroda - Holger Fuß

jeden 1. Mittwoch im Monat in einer ungeraden Woche
im Dorfgemeinschaftshaus 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Förtha - Frank Michalowski

telefonisch erreichbar unter 0163-2027887



GEMEINDEWERKE GERSTUNGEN
WASSER | ABWASSER

Sprechzeiten Eigenbetrieb Gemeindegewerke Gerstungen

Wilhelmstr. 45, 99834 Gerstungen

Tel. 036922-245-46
Dienstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Wasser/Abwasser - Bereich Gemeinde Gerstungen

Herr Biehl 0175-1849264
Herr Trümper 0170-7816570
Herr Golle 0151/61368143
Herr Ziehn Büro: 036922/24551
Mobil: 0160/5320608

Wasser/Abwasser - Bereich ehem. Gemeinde Marksuhl und ehem. Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda

Herr Kallenbach Büro: 036922-24536
Mobil: 0151-16048960

Bereitschaft für Wasser/Abwasser

(nach Dienstende in Notfällen) 036922/245-53

Grünschnittannahmestelle Gerstungen

ab 1. April bis letzten Samstag vor Totensonntag
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr



GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Bibliothek Gerstungen 036922-31669

E-Mail: info@bibliothekgerstungen.de
Internet www.bibliothek.gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl 036922-245-86

E-Mail: bibliothek-marksuhl@gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr



WERRATAL-MUSEUM GERSTUNGEN

Werratalmuseum Gerstungen 036922-31433

Sophienstraße 4

E-Mail: museum@gerstungen.de

Ab 1. Mai 2020

montags geschlossen oder nach Vereinbarung
dienstags - sonntags 14.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Burgmuseum Ruine Brandenburg

Das Museum ist von Anfang April bis Ende September geöffnet.
Zusätzliche Führungen können mit der Schlossverwaltung
vereinbart werden. Tel. 0176-56958352

E-Mail: info@die-brandenburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf 110

Polizei-Sprechstunde im Rathaus Gerstungen

KOBB, zu den Sprechzeiten036922 41103

Dienstag16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag10.00 - 12.00 Uhr

Feuerwehr Notruf 112

Ortsbrandmeister T. Rommert0151-25202438

Wehrführer Gerstungen R. Rychlick 0176-14444332

Wehrführer Untersuhl St. Rudloff 036922-37961

Wehrführer Neustädt G. Taubert 036922-29068

Wehrführer Lauchröden T. Hamm 036927-90927

Wehrführer Oberellen St. Poppe 0172-2864556

Wehrführer Marksuhl A. Schulz 0176-54570539

Wehrführer Förtha T. Rommert 0151-25202438

Wehrführer W.-Unkeroda D. Rauscher 0152-28412026

Wehrführer Unterellen S. Kämpfel 0160-2297496

Gasversorgung

Thüringer Energienetze

Entstörungsdienst Erdgas0800 6861177

Internet: www.thueringer-energienetze.com

Gasversorgung für Förtha, Eckardtshausen u.

Wolfsburg-Unkeroda

OHRA-Energie GmbH - Entstörungsdienst03622-6216

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die:..... 116 117

Bei lebensbedrohlichen Zuständen:112



Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Frau Dr. med. Galina Vogt
Facharzt für HNO-Heilkunde

Tel.036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Tel.036922-428371

Frau Dr. med. Dana Kaufmann-Frietsch
Fachärztin für Frauenheilkunde

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Frau Iljana von Buttler

Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien

Telefon:036922-428375

Mo. 08.00 - 12.30 Uhr

Di. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mi. 08.00 - 12.30 Uhr

Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel.: 036922-439139

Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32, Marksuhl
Tel. 036925-60496

Dipl.-Med. Thea Schulz, FÄ für Allgemeinmedizin

Am Ehmberg 31, Oberellen
Tel. 036925-61428

Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 14, Marksuhl
Mobil: 0171/2160937
Tel.: 036925/60327

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel.: 036925/61488

**Während der Zeit vom 25. März bis einschließlich 3. April 2020
finden Vertretungssprechstunden statt.**

Die Sprechstundenzeiten sind telefonisch in der Praxis zu erfragen.

Die Praxis Dr. Katzmann ist am 30.06.2020 wegen Abrechnung ab
14.00 Uhr geschlossen.

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon 116 117

Dr. med. dent. Birgit Baldofski

Großgasse 25, Oberellen, Tel. 036925-61316

Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski

Wilhelmstraße 78, Gerstungen Tel. 036922-20217

Dr. med. Michael Haas

Schillerstr. 1, Gerstungen Tel. 036922-20208

Zahnarztpraxis Michael Höch

Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,
OT Herda Tel. 036922-20885

OT Herda Tel. 036922-20885

Zahnarztpraxis Annette Schößler und Heidi Kaiser

Schwanengasse 1, Berka/Werra Tel. 036922-20344

Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode

Mühlwiese 2, Förtha Tel. 036925-90885

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer

Bahnhofstr. 32, Marksuhl Tel. 036925-60292

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

**Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet
08.00 Uhr des folgenden Tages.**

Bereitschaftsdienste

Freitag, 29. Mai	Hessen-Apotheke
Samstag, 30. Mai	Glückauf-Apotheke
Sonntag, 31. Mai	Glückauf-Apotheke
Montag, 1. Juni	Schwan-Apotheke
Dienstag, 2. Juni	Glückauf-Apotheke
Mittwoch, 3. Juni	Apotheke im Riete
Donnerstag, 4. Juni	Hessen-Apotheke
Freitag, 5. Juni	Storchen-Apotheke
Samstag, 6. Juni	Schwan-Apotheke
Sonntag, 7. Juni	Schwan-Apotheke
Montag, 8. Juni	Brücken-Apotheke
Dienstag, 9. Juni	Apotheke im Riete
Mittwoch, 10. Juni	Hessen-Apotheke
Donnerstag, 11. Juni	Storchen-Apotheke

Bundesweiter Apotheken-Notdienst

Informationen zu diensthabenden Apotheken erhalten Sie unter der
kostenlosen Rufnummer:

0800-0022833.

Tierärztliche Versorgung

Tierarztpraxis Jan Börner

Am Bach 86 A, Untersuhl Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 3. Juni (12 Uhr)!!!

Nächste Erscheinung

Freitag, 12. Juni 2020

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922/245-31
 E-Mail: wz@gerstungen.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Aktuelle Informationen zur Corona-Krise beim Landkreis

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Auf der Internetseite des Wartburgkreises

<https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/gesundheit/aktuelle-informationen-zum-corona-virus>

erhalten Sie die neuesten und wichtigen Informationen zu den aktuellen Verordnungen und Allgemeinverfügungen, die den gesamten Wartburgkreis betreffen.

Auch die Gemeindeverwaltung informiert nach ihren Möglichkeiten auf den eigenen Seiten:

<https://www.gerstungen.de>

<https://www.facebook.com/Gerstungen>

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Fortsetzung der Einleitung von Salzabwässern der Kaliwerke Neuhoof-Ellers und Werra der K+S Minerals and Agriculture GmbH im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2027 in die Werra

Hier: Auslegung der Antragsunterlagen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

I.

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Werra, Hattorfer Straße, 36269 Philippsthal (Werra) und Werk Neuhoof-Ellers, Am Kaliwerk 6, 36119 Neuhoof, hat beim Regierungspräsidium Kassel die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser aus der Gewinnung und Aufbereitung von Kalisalzen sowie der Aufhaltung von Salzabfällen in die Werra gem. §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2027 beantragt. Das Regierungspräsidium Kassel ist gem. § 19 Abs. 2 WHG i.V.m. § 1 der Verordnung über bergrechtliche Zuständigkeiten und Anerkennungsverfahren nach der Markscheider-Bergverordnung (BergZAV) und § 187 Allgemeines Berggesetz für das Land Hessen für das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zuständig.

Die Antragstellerin betreibt in Hessen und Thüringen das Werk Neuhoof-Ellers (Hessen) sowie das Werk Werra, welches ein Verbundbergwerk mit den Kalifabriken Hattorf (Hessen), Unterbreizbach (Thüringen) und Wintershall (Hessen) ist. In den beiden Werken werden Kalirohsalze abgebaut und anschließend zur Verwertung als Düngemittel sowie als Vorprodukte für vielfältige technische, industrielle und pharmazeutische Anwendungen aufbereitet. Hierbei fallen salzhaltige Produktionswässer an. Bei der Aufbereitung fallen feste Rückstände an, die nach Maßgabe zugelassener bzw. planfestgestellter bergrechtlicher Betriebspläne aufgehaldet werden. Bei der Aufhaltung entstehen aufgrund von Niederschlägen salzhaltige Wässer. Des Weiteren fallen im Rahmen des Bergbaubetriebes noch weitere Salzabwasserströme wie beispielsweise Gruben- und Drainwässer an. Sämtliche Wässer sind durch die Antragstellerin ordnungsgemäß zu entsorgen. Die beantragte Einleitung von Salzabwasser in die Werra dient der Entsorgung der anfallenden Salzabwasserströme.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen:

- die maximalen Einleitmengen von 6,7 Mio. m³/a Salzabwasser für das Jahr 2021 bzw. 6,0 Mio. m³/a Salzabwasser für die Jahre 2022-2027,
- Grenz- (GW) und Zielwerte (ZW) am Pegel Gerstungen für Chlorid, Kalium und Magnesium,

Zeitraum	2021		2022 bis 2025		2026		2027	
	GW [mg/L]	ZW [mg/L]	GW [mg/L]	ZW [mg/L]	GW [mg/L]	ZW [mg/L]	GW [mg/L]	
Chlorid	2.500	2.100	2.270	1.900	2.050	1.800	1.950	
Kalium	200	195	200	170	184	160	170	
Magnesium	340	310	335	280	300	260	280	

- die maximale Jahreseinleitfracht für die Wässer der Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen der Haldenerweiterungen Wintershall und Hattorf von bis zu 28.500 t/a Gesamtmineralisation für das Jahr 2021 und bis zu 64.000 t/a Gesamtmineralisation für den Zeitraum 2022-2027.

Die Einleitung der Salzabwässer in die Werra soll über drei Einleitstellen erfolgen, von denen zwei in Philippsthal und eine in Heringen liegen und die bereits für die Einleitung von Salzabwasser der Antragstellerin in die Werra genutzt werden.

II.

Das Regierungspräsidium Kassel stellte gemäß § 5 UVPG fest, dass das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert. Diese Bekanntmachung dient der Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG. Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG sind die Antragsunterlagen in den Gemeinden, in welchen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, für die Dauer eines Monats zur Einsicht auszuliegen. Die Auslegung erfolgt in den Anrainergemeinden und -städten von Werra und Weser von Vacha bis zur Mündung in die Nordsee.

Die Antragsunterlagen sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit vom 04.06.2020 bis einschließlich den 03.07.2020 (Monatsfrist) bei der

Gemeinde Gerstungen
Hauptamt, Zimmer 2.11
Wilhelmstraße 53
99834 GERSTUNGEN

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus:

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 036922.245.0)!

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird grundsätzlich um vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel. 036922-245-0)!

Die Antragsunterlagen sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen können zusätzlich ab dem 20.04.2020 auch über die Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel abgerufen werden:

<https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/kaliindustrie>

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG).

Die Antragstellerin hat die folgenden Antragsunterlagen vorgelegt:

- Band 0: Allgemein verständliche nicht-technische Zusammenfassung
- Band 1: Erläuterungsbericht, nebst zugehöriger Anlagen
- Band 2.1 UVP-Bericht, nebst zugehöriger Karten
- Band 2.2 FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 5125-350 „Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen“, nebst zugehöriger Karten
- Band 2.3 FFH- Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 5328-305 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“, nebst zugehöriger Karten
- Band 2.4 FFH-Vorprüfungen
- Band 2.5 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Band 2.6 Wasserrechtlicher Fachbeitrag
- Band 3.1 Fachgutachten Wasser: Flussgebietsmodellierung und Frachtbetrachtungen, nebst zugehöriger Anlagen
- Band 3.2 Gewässerökologisches Fachgutachten (Biologische Qualitätskomponenten exkl. Fische), nebst zugehöriger Anlagen
- Band 3.3 Fischökologischer und fischereilicher Fachbeitrag
- Band 3.4 Ökotoxikologische Bewertung der in salzhaltigen Abwässern des Werkes Werra und Neuhof-Ellers enthaltenen Aufbereitungshilfs- und Spurenstoffe (Ökotoxikologisches Gutachten)
- Band 3.5 Humantoxikologische Charakterisierung für 17 Substanzen oder Gemische im Rahmen der Ableitung von Geringfügigkeitsschwellen für humantoxikologische Endpunkte
- Band 3.6.1 Aktualisierung einer Literaturrecherche zum Korrosionsverhalten unlegierter Eisenwerkstoffe in Flusswasser mit bis zu 2500 mg/l Chlorid, nebst zugehöriger Anlagen
- Band 3.6.2 Aktualisierung eines Gutachtens zu Auswirkungen und Spätfolgen der Einleitung von chloridhaltigem Wasser für Bauwerke aus bewehrtem und unbewehrtem Beton, nebst zugehöriger Anlagen
- Band 3.7 Untersuchung zum möglichen Einfluss der Einleitung von Salzabwasser in die Werra/Weser auf das Grundwasser, nebst zugehöriger Anlagen
- Band 3.8 Schwermetallmobilisierung und Entwicklung von Schwermetallkonzentrationen im Grundwasser

Neben den Antragsunterlagen werden folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 6 UVPG ausgelegt:

Unterrichtung des Regierungspräsidiums Kassel über den Untersuchungsrahmen nach § 15 UVPG vom 21.08.2019 nebst zugehöriger Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange als Anlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 1 und 2 UVPG während der Auslegung der Antragsun-

terlagen und für einen weiteren Monat nach dem Ende der Auslegung der Antragsunterlagen, das heißt bis einschließlich den **03.08.2020**, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben erheben. Vereinigungen, deren satzungsgemäßer Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes, können zu dem Vorhaben bis einen weiteren Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich den **03.08.2020** Stellungnahmen abgeben oder Einwendungen erheben. Die Erhebung von Einwendungen und die Abgabe von Stellungnahmen ist entweder bei der o.g. Gemeinde (Anschrift siehe oben) oder beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bergaufsicht, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld möglich. Die Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift ist **nach vorheriger Terminvereinbarung** während der og. Dienstzeiten bei der o.g. Gemeinde sowie beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bergaufsicht, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr) möglich. Die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen in elektronischer Form (E-Mail) ist nicht zulässig.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG im Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens automatisiert verarbeitet.

Das Regierungspräsidium Kassel wird alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der K+S Minerals and Agriculture GmbH zur Stellungnahme zuleiten.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an die der K+S Minerals and Agriculture GmbH oder an die im Verfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen. In diesem Fall sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weitergabe der Daten befürchtet werden.

Weitere Informationen zu dem Vorhaben sind auf Anfrage beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bergaufsicht, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld (Tel.: 0561 106-2947) erhältlich. Bis zum Abschluss der Einwendungs- und Stellungnahmefrist, d. h. bis einschließlich den **03.08.2020**, können dem Regierungspräsidium Kassel zu dem Vorhaben Äußerungen und Fragen übermittelt werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass solche Äußerungen und Fragen von dem Regierungspräsidium Kassel nicht als Einwendungen aufgefasst werden, sofern nicht ausdrücklich in den Äußerungen darauf hingewiesen wird, dass es sich auch um eine Einwendung gegen das Vorhaben handelt.

Nach Maßgabe des § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG wird die Behörde nach Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die K+S Minerals and Agriculture GmbH sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gem. § 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der K+S Minerals and Agriculture GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gem. § 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Erörterungstermin ist entbehrlich bei Verzicht aller Behörden, Einwender, Betroffenen und anerkannten Vereinigungen auf dessen Durchführung. Es besteht die Möglichkeit, einen solchen Verzicht bereits in der Einwendung bzw. Stellungnahme zu erklären. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

Gerstungen, den 19. Mai 2020

gez.

S. Hartung

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Marksuhl/Lindigshof der Gemeinde Gerstungen am 5. Juli 2020

1.

Das Wählerverzeichnis für die Ortsteilbürgermeisterwahl am Sonntag, 5. Juli 2020 im Ortsteil Marksuhl/Lindigshof der Gemeinde Gerstungen wird in der Zeit vom **Montag, 15. Juni 2020 bis Freitag, 19. Juni 2020** (20. bis 16. Tag vor der Wahl), während der veröffentlichten Dienstzeiten

in der Bürger-Servicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 1, 99834 Gerstungen, OT Marksuhl
montags von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
sowie im Bürgerservicebüro Gerstungen, Markt 13, 99834 Gerstungen
freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Auf Grund der aktuellen Situation wird darum gebeten, telefonisch vorab einen Termin zu vereinbaren - Telefon: 036922 24585 oder 036922 24517.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 15. Juni 2020 bis 19. Juni 2020 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Servicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 1, 99834 Gerstungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens vom 14. Juni 2020 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag,

5.1

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 3. Juli 2020 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Servicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 1, 99834 Gerstungen, Ortsteil Marksuhl, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 4. Juli 2020 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 4. Juli 2020, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 5. Juli 2020 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juli 2020, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 5. Juli 2020 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 5. Juli 2020 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17. Juli 2020 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Servicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 1, 99834 Gerstungen, Ortsteil Marksuhl, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Juli 2020 (ein Tag vor der Stichwahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberech-

tigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, dem 5. Juli 2020 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der **Stichwahl, dem 19. Juli 2020 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gerstungen, 27.05.2020

gez. Sylvia Hartung
Wahlleiterin

Amtliche Informationen

Mitteilung der Gemeindewerke Gerstungen

Wie in der Werrazeitung Nr. 7, vom 03.04.2020 angekündigt, konnten auf Grund personeller Probleme, die angekündigten Abbuchungen für Wasserentgelte und Abwassergebühren für unsere Marktsuhler Kunden nicht in der 13. und 16. Kalenderwoche, sondern erst in der 17. KW 2020 durchgeführt werden. Da es hier schon zu einer zeitlichen „Doppelbelastung“ im Monat April kam, wurde der nächste Lastschrifttermin vom 15.05.2020 um einen Monat verschoben. Um hier die Belastung der einzelnen Haushalte etwas zu entzerren, wird die nächste Abbuchung erst am 15.06.2020 durchgeführt. Erst dann werden alle offenen Fälligkeiten vom Mai 2020 abgebucht. Dies trifft auch auf die Kunden zu, die ihre Überweisungen selbst vornehmen, für sie verlängert sich das Zahlungsziel ebenfalls um einen Monat. Die restlichen zwei Vorausleistungstermine für 2020 sollen, wie angekündigt, bestehen bleiben. Wir hoffen, dass diese Regelung im Sinne aller Marktsuhler Bürger ist. Wir bitten um Ihr Verständnis

Ihre Gemeindewerke Gerstungen

Ankündigung zum Austausch der Hauptwasserzähler in Wolfsburg-Unkeroda

Die gesetzliche Eichzeit von Kaltwasserzählern beträgt 72 Monate (6 Jahre). Somit sind die Hauptwasserzähler, als Übergabestelle von der Gemeinde, in regelmäßigen Abständen durch den zuständigen Wasserversorger auszutauschen. Dies betrifft keine Zwischenzähler bzw. Wohnungswasserzähler.

Um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen, werden ab dem **02.06.2020 (23. KW 2020)** durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes, die Hauptwasserzähler auf den Grundstücken gewechselt, wo die Eichzeit des Zählers bereits abgelaufen ist bzw. zeitnah abläuft.

Das reine Auswechseln des Hauptwasserzählers ist für die Grundstückseigentümer/Besitzer kostenfrei, da dieser im Eigentum des Eigenbetriebes steht. Sollten allerdings sonstige Reparaturarbeiten bzw. Materialkosten anfallen, werden diese an den Auftraggeber weiter berechnet. Wir bitten daher alle Eigentümer der betroffenen Grundstücke, den Mitarbeitern der Gemeindewerke Gerstungen freien Zugang zum Grundstück bzw. Haus zu gewähren. Die beauftragten Mitarbeiter können sich auf Verlangen mit einem Dienstausweis ausweisen.

Sollte auf dem Grundstück niemand angetroffen worden sein, wird eine Nachricht hinterlassen, so dass dann telefonisch eine konkrete Terminvereinbarung abgesprochen werden kann.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es im Interesse der Gebührenzahler ist, den Wechsel der Messanlage vornehmen zu lassen. Nach Ablauf der gesetzlichen Eichzeit eines Wasserzählers, kann dieser in Ausnahmefällen die entnommene Wassermenge nicht mehr korrekt feststellen, was sich nachteilig auswirken könnte.

In den Tagen nach dem Wechsel des Wasserzählers bitten wir die Grundstückseigentümer, im eigenen Interesse, den Wasserzähler zu kontrollieren. Ev. Unregelmäßigkeiten, z.B. Undichtheiten/Tropfen können somit sofort festgestellt und nach Information an den Eigenbetrieb sehr zeitnah abgestellt werden.

Weiterhin empfehlen wir jedem Grundstückseigentümer regelmäßig den Wasserfilter zu überprüfen und zu spülen bzw. die Filterpatrone in der Gebäudeinstallation auszutauschen.

Wir bitten die Eigentümer/Besitzer/Mieter der betroffenen Grundstücke sich entsprechend darauf einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindewerke
Gerstungen

Nichtamtlicher Teil

Aktuelles

Philipp-Melanchton-Gymnasium Gerstungen



Der Wartburgkreis sucht für die Übernahme der **Pausenversorgung** zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/ 2021 einen neuen Mieter.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.wartburgkreis.de

Wir gratulieren

Die Bürgermeisterin übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

in Gerstungen

am 03.06.	Herr Rolf Stein	zum 80. Geburtstag
am 04.06.	Frau Karin Müller	zum 75. Geburtstag
am 04.06.	Ingrid Weisheit	zum 80. Geburtstag
am 11.06.	Frau Sigrun Bauer	zum 70. Geburtstag
am 11.06.	Frau Adelheid Winter	zum 70. Geburtstag

in Eckardtshausen

am 31.05.	Herr Paul Schmidt	zum 90. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

in Förtha

am 31.05.	Frau Jutta Barz	zum 85. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

in Lauchröden

am 10.06.	Herr Walter Schiffel	zum 80. Geburtstag
-----------	----------------------	--------------------

in Marksuhl

am 10.06.	Herr Siegfried Herbig	zum 70. Geburtstag
-----------	-----------------------	--------------------

in Wolfsburg-Unkeroda

am 29.05.	Frau Ingrid Teuteberg	zum 70. Geburtstag
am 30.05.	Herr Wolfgang Salzmann	zum 70. Geburtstag
am 04.06.	Frau Christina Voigt	zum 70. Geburtstag



Die Einheitsgemeinde Gerstungen hält sich an die geltenden Datenschutzverordnungen. Die Veröffentlichung der Altersjubiläen in unserem Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ kann widersprochen werden. Dazu können Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt wenden (Tel. 036922-245-17).

Kirchliche Nachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen und Untersuhl

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de:

Die Glocken der Katharinenkirche, Erlöserkirche, Marienkirche und Rundkirche läuten werktags zum kurzen stillen Gebet im Alltag, sowie je sonnabends 15 Uhr zum Einläuten des Sonntags.

Unsere Kirchengemeinden wünschen Frohe Pfingsten mit zwei gesegneten Feiertagen:



Pfingstsonntag, 31. Mai

- 09.30 Uhr Rundkirche Untersuhl: Gottesdienst mit Prädikantin Frau Janus; Orgel: Herr Janus
- 10.30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: Gottesdienst mit Prädikantin Frau Janus; Orgel: Herr Janus
- 09.30 Uhr Marienkirche Sallmannshausen: Gottesdienst, Orgel: Frau A. Stunz
- 10.30 Uhr Erlöserkirche Neustädt: Gottesdienst, Orgel: Frau A. Stunz

Pfingstmontag, 1. Juni

- 09.30 Uhr Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82: Gottesdienst gemeinsam mit der Katholischen Kirchengemeinde
- 11.00 Uhr Katharinenkirche: Kinder-Gottesdienst mit Frau Tittelbach-Helmrich: „Ein guter Geist am Kindertag“

Donnerstag, 4. Juni

Dankandacht zur Diamantenen Hochzeit der Eheleute Werner und Ingrid Weisheit aus Gerstungen

Sonntag, 7. Juni

- 09.30 Uhr Rundkirche Untersuhl: Gottesdienst mit Prädikantin Frau Janus; Orgel: Herr Janus,
- 10.30 Uhr Erlöserkirche Neustädt: Gottesdienst mit Prädikantin Frau Janus; Orgel: Herr Janus
- 10.30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: Gottesdienst, Orgel: Frau A. Stunz

Sonntag, 14. Juni

- 09.30 Uhr Marienkirche Sallmannshausen: Gottesdienst, Orgel: Frau Kantorin G. Hofmann
- 10.30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen: Gottesdienst, Orgel: Frau Kantorin G. Hofmann

Pfingsten

An Pfingsten, wörtlich „der fünfzigste Tag“ wird in der Kirche die Ausgießung des Heiligen Geistes gefeiert, wie es in der Apostelgeschichte (2.Kapitel) der Bibel erzählt wird. Sinnbild für den Geist ist die Taube. Diese Verbindung beruht auf den Berichten der vier Evangelien von der Taufe Jesu, bei der der Geist Gottes in Gestalt einer Taube erscheint.

„Gedanken zum Tage“: Online-Andachten der Mitarbeiter des Kirchenkreises enden zu Pfingsten

Bis Pfingsten noch können Sie ein geistliches Angebot der Mitarbeiter des Kirchenkreises Eisenach-Gerstungen auch zu Hause nutzen. Jeden Tag gibt es einen kurzen „Gedanken zum Tage“. Man findet ihn im Internet unter: www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de. Sie brauchen nur auf dem großen Wechselbild auf „Weiterlesen“ klicken und schon sind Sie da. Erfahrungen, Nöte und Sorgen während der Corona-Pandemie werden in Beziehung gesetzt zu unseren biblischen Texten und Überzeugungen. Es gibt dieses Angebot als Hör- und Lesetexte. Verfasst und gesprochen werden sie von Mitarbeitern des Kirchenkreises Eisenach-Gerstungen, darunter einige Male vom Pfarrer aus Gerstungen. Damit kommt eine vertraute oder bekannte Stimme auch zu Ihnen nach Hause. Aber vor allem vermag die biblische Botschaft gerade in Zeiten der Krise eine tragende Kraft zu entfalten. Dies sollte nicht „abgesagt“ werden. Es sollte auch die Menschen erreichen, die sich nach einem geistlichen Wort sehnen oder es brauchen können. Nach Auswertung hat das Angebot dieser online-Andachten pro Tag zwischen 60 und 180 Nutzer. Über eine veränderte Form der Weiterführung nach Pfingsten ist noch nicht entschieden.

Kinder-Gottesdienst am Pfingstmontag in der Katharinenkirche

„Ein guter Geist am Kindertag“ - unter diesem Motto laden Frau und Herr Tittelbach-Helmrich zum Kinder-Gottesdienst am Pfingstmontag, 1. Juni ein. Entsprechend der Hygieneregeln ist nun Kinder-Kirche wieder möglich. Wie schön, dass der erste Kinder-Gottesdienst nach der Schließzeit auf den Internationalen Kindertag fällt. Wie bei jedem anderen Gottesdienst müssen wir natürlich auf die Händehygiene und den Abstand achten. Wir wollen Euch um 11.00 Uhr in der Katharinenkirche empfangen, bei schönem Wetter im Pfarrgarten. Herzlich Willkommen!

Christen beider Konfessionen feiern gemeinsam Pfingsten, den Geburtstag der Kirche

Dazu wird am Pfingstmontag in die Kath. Kirche sehr herzlich eingeladen! Beginn ist um 9.30 Uhr. Zuletzt fertigte kath. Christen für die Ev. Kirchengemeinde die Osterkerze 2020. Jeden Donnerstag 15-17 Uhr wird gemeinsam zur geöffneten Kirche mit Gespräch, Stille und Gebet eingeladen.

Jubiläums-Konfirmationen 2020

Am 14. Juni sollte eigentlich die diesjährige festliche Jubiläums-Konfirmation unserer vier Kirchengemeinden stattfinden. Jubilarinnen und Jubilare aus nah und fern freuten sich auf das Kommen und ihr jeweiliges Beisammensein in Gerstungen. In diesem Jahr kann der Gottesdienst nicht wie gewohnt von den ca. 100 JubilarInnen mit Gästen und Gemeinde gemeinsam gefeiert werden. Der angemessene Infektionsschutz wird in der Katharinenkirche als Zeichen der Achtung und Fürsorge für den Nächsten beachtet. Nach Rücksprache über die derzeitige Situation in den Vorbereitungs-Teams sowie mit den Kirchenvorständen wird nun wie folgt zu den Konfirmationsjubiläen in die Katharinenkirche Gerstungen eingeladen:

- Gnadenskonfirmation am 28. Juni 2020,
- Silberne Konfirmation am 13. Juni 2021,
- Goldene Konfirmation am 13. Juni 2021,
- Diamantene Konfirmation am 13. Juni 2021 und
- Eiserne Konfirmation am 13. Juni 2021.

Jubiläums-Konfirmation am 6. Juni 2021 und Konfirmation am 23. Mai 2021

Die Jubiläums-Konfirmation 2021 ist im kommenden Jahr für den Sonntag, 6. Juni 2021 vorgesehen mit:

- Gnadenskonfirmation,
- Silberne Konfirmation,
- Goldene Konfirmation,
- Diamantene Konfirmation und
- Eiserne Konfirmation,

die Konfirmation an Pfingsten 2021, am 23. Mai. Die Termine für die Konfirmationen 2020 werden mit den Familien verabredet.

Termine unserer Kirchengemeinden im Internet: <https://www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de/gemeinden/gerstungen/>

Büro unserer Kirchengemeinden

An der Kirche 6, 99834 Gerstungen

Tel: (03 69 22) 2 02 96,

eMail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de

Katholische Christen in Gerstungen öffnen die Kirche!

Willkommen ist jede(r)!



Donnerstag, dem 28. Mai

wie jeden Donnerstag

von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr:

jedesmal gleich und doch anders!

Sonntag, dem 31. Mai 9.30 Uhr:

Be - Geist - erung - anderes Wort für Pfingsten

**Sonntag, den 31. Mai 2020 (Pfingstsonntag):**

10.00 Uhr Pfingstgottesdienst
in der St.-Hubertus-Kirche in Marksuhl

Wichtige Information:

Der Konfirmations-Gottesdienst zum geplanten Zeitpunkt 31.05.2020 (Pfingstsonntag) wird aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen nicht stattfinden. Ein Ersatztermin fällt in den Herbst 2020.

Montag, den 01. Juni 2020 (Pfingstmontag):

09.30 Uhr Gottesdienst
in der Erlöserkirche Wolfsburg-Unkeroda

Sonntag, den 07. Juni 2020:

11.00 Uhr Gottesdienst
in Eckardtshausen, St.-Matthäus-Kirche

Sonntag, den 14. Juni 2020:

10.00 Uhr Gottesdienst in Marksuhl, St.-Hubertus-Kirche



Die Jubelkonfirmation für Marksuhl und Burkhardtroda wird wegen der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich auch nicht am vorgesehenen Ersatztermin 21.06.2020 stattfinden und auf nächstes Jahr verschoben.

Wir denken, dass diese Verschiebung im Interesse der Jubilare ist, damit im Anschluss an den Festgottesdienst auch ein gemeinsames Essen im größeren Kreis und ein gemütliches Beisammensein möglich ist.

Konfirmandenunterricht:

jeweils 14-tägig im Haus der Begegnung Marksuhl, Pfarrgässchen 4a für den gesamten Pfarramtsbereich

Konfirmandenunterricht für Kl. 7 und Kl. 8:

Mittwoch, den 10.06.2020 von 16.45 -18.30 Uhr

Christenlehre:

Freitag, den 29.05.2020 von 15.15- 16.15 Uhr Klasse 1-3
Freitag, den 29.05.2020 von 15.15 -16.15 Uhr Klasse 4-6
am Lindenplatz 1 in Eckardtshausen

Manchmal kann es kurzfristig zu Änderungen kommen. Bitte beachten sie auch die örtlichen Aushänge in den Schaukästen.

Ihre Pastorin Sander

Ev.-Luth. Pfarramt Oberellen**Kirchengemeinden Oberellen, Förtha, Unterellen und Lauchröden****Pfarrer Dr. Michael Beyer**

Friedensteinstr. 46,
99834 Gerstungen/OT Oberellen
Erreichbar unter: Tel.: 036925/27533

und in der Sprechzeit des Pfarramtes:

Dienstags von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwochs von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers;
für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.
E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de

Endlich wieder Gottesdienste! Unter Beachtung der aktuell gültigen Hygienebestimmungen feiern wir wieder gemeinsam unseren Glauben an den Gott, der uns bisher auch durch diese Krise geführt hat.

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:**Pfingstsonntag, 31.05.2020**

09.30 Uhr Gottesdienst/Dreifaltigkeitskirche Unterellen
11.00 Uhr Gottesdienst/St. Martinskirche Lauchröden

Pfingstmontag, 01.06.2020

09.30 Uhr Gottesdienst/Kirche Förtha
11.00 Uhr Gottesdienst/Kirche Oberellen

Sonntag, 07.06.2020 (Trinitatis)

09.30 Uhr Gottesdienst/St. Martinskirche Lauchröden
11.00 Uhr Gottesdienst/Dreifaltigkeitskirche Unterellen

Leider müssen andere Veranstaltungen wie Gemeindeabende, Christenlehre oder Konfirmandenstunden noch warten, bis sie wieder erlaubt sind.

Blieben Sie behütet & getragen!

Herzlich grüßt Sie

Ihr

Pfarrer Dr. Michael Beyer

Montag, 1. Juni 9.30 Uhr:

Sie kamen und kommen zusammen: es weht ein anderer Geist als 1517!
Gott sei Dank!

Jeden 1. Mittwoch im Monat!

eine neue Möglichkeit: 03. Juni, 17.00 Uhr für Interessierte, die etwas von afrikanischer Lebensfreude selbst kennen, erleben und lernen möchten.

Trommeln werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wo? Im katholischen Gemeindehaus Wilhelmstraße 82 (hinter der Kirche).
Armin Wenk - äußerst geduldig und ein Könnler - ist für die da, die kommen.



alle Fotos: Kramer

Donnerstag, den 4. Juni wie jeden Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr:

ist schon Tradition: die Gerstunger Kirche ist offen - im doppelten Sinn des Wortes!

Sonntag, dem 07. Mai 9.30 Uhr: Dreifaltigkeit

Auch in der Natur erscheint manches nicht einfach! - **wie viel mehr Gott!**

Ev.-Luth. Kirchengemeinden des Pfarramtsbereiches Marksuhl-Eckardtshausen

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen: Pastorin Sander
Marksuhl, Pfarrgässchen 4, 99834 Gerstungen
Tel. 036925-60334
marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de
Montag: freier Tag der Pastorin

Gottesdienste dürfen wieder stattfinden.

Besondere Hygieneauflagen müssen weiterhin beachtet werden. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte auch den Aushängen in den Schaukästen der Kirchengemeinden.

Hausbesuche der Pastorin finden bis auf weiteres nicht statt.

Nach dem Ende der Corona-Pandemie können auf Wunsch gerne Termine nachgeholt werden.



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Oberellen

www.efg-oberellen.de

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.B.R.

Kapellenstraße 16, 99834 Gerstungen / OT Oberellen
(www.efg-oberellen.de)
Email: info@efg-oberellen.de

Da Gottesdienste mit mehr als 30 Personen in geschlossenen Räumen nur mit Auflagen möglich sind, wobei Mindestabstände und weitere Vorschriften einzuhalten sind, werden wir zur Zeit noch keine Gottesdienste feiern - sprich Versammlungen abhalten, das gilt leider auch für Pfingsten.

Pfingsten - das ist das Geburtsfest der Christlichen Gemeinde. Alle Kirchen und christlichen Gemeinschaften feiern dieses Fest als ihren Geburtstag. Feiern und im Besonderen Geburtstagsfeiern leben von zwangloser, fröhlicher und nahbarer Begegnung. Zu diesem Pfingsten, ist das leider so nicht möglich. Aus Rücksicht zueinander bleibt ein Abstand voneinander geboten.

Da braucht es schon viel vom guten Geist Gottes, um nicht zu resignieren. Aber Pfingsten will uns ja genau daran erinnern und ermutigen. Wir sind nicht hilflos: „Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagttheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“ wie es Paulus vor fast 2000 Jahren formulierte.

Mögen sie sich dieses guten Geistes gewiss sein und wenn nicht, dann wird Gottes Geist erst recht mit Ihnen sein.

In diesem Sinne und in der Hoffnung darauf, im nächsten Jahr wieder unbeschwert Pfingsten feiern zu können, wünschen wir Ihnen gesegnete Pfingsttage 2020.

KHB

Vereinsnachrichten

NACHRUF

Am 15.05.2020 verstarb überraschend unser Angelkamerad

Jens Rackow

im Alter von 59 Jahren.

Er gehörte 14 Jahre unserem Angelsportverein an.

Er wird uns allen in guter Erinnerung bleiben und wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt seinen Kindern und seiner Familie.

ASV „Hecht“ Untersuhl e.V.
Achim Siefert, 1. Vorsitzender

Kindergartennachrichten

Das „Zwergenland“ Oberellen sagt DANKE

„Geduld ist nicht die Fähigkeit zu warten,
sondern die Fähigkeit beim Warten gut gelaunt zu bleiben!“

Liebe Kinder & Eltern!

Eine lange Zeit ohne Kinderlachen, in unserem „Zwergenland“, geht nun langsam dem Ende zu.

Wir wollen nur kurz **DANKE** sagen, an alle Kinder & Eltern die mit kleinen Gesten an uns & das „Zwergenland“ gedacht haben.

Wir freuen uns schon Euch alle gesund & munter wieder begrüßen zu können & auf eure spannenden Geschichten wie ihr diese besondere Zeit mit eurer Familie gemeistert habt.



Liebe Grüße und bleibt gesund die „Zwergenland-Erzieherinnen“

Wasser Marsch & Hände drunter

1. Wasser Marsch & Hände drunter, so werden alle Finger nass & munter.
2. Ein Tropfen Seife in die Hand. Riecht gut & Bakterien werden mit Seifenschaum verbannt.
3. Hände reiben, Hände reiben & die Bakterien vertreiben.
4. Daumen, Zeigefinger, Mittelfinger, Ringfinger, kleiner Finger - Alle werden eingeschmiert, damit jeder seinen Dreck verliert.
5. Jetzt sind auch die Fingerlücken dran. Fast wie beim Beten - bitte Zwischenräume kneten.
6. Jetzt streichen wir die Handrücken mit den Handinnenflächen ein, dann wird dort keine Bakterie mehr sein.
7. Jetzt kommt nochmal das Wasser drauf, „TSCHÜSS“ Bakterien läuft, läuft, läuft.
8. Jetzt legen wir die Hände ins Handtuch hinein, denn alle Finger wollen wieder trocken sein.

Ein Fingerspiel zum Hände waschen (Viel Spaß beim Ausprobieren)

Kindergarten Marksuhl

Danke für Euer Durchhalten



Eure vielen liebevoll gemalten Bilder haben uns sehr beeindruckt. Wir sehen uns bald wieder und freuen uns schon sehr darauf.

Bis bald...

grüßt Euch das Team aus dem Kindergarten Marksuhl



Zahlreiche Kinderbilder schmücken den Zaun am Kindergarten als Zeichen des gegenseitigen Vermissens und als Ausdruck der Gemeinschaft

Bibliotheksnachrichten



Wir öffnen wieder!

Wir freuen uns sehr, dass die Türen in unseren beiden Bibliothekseinrichtungen in **Gerstungen** und **Marksuhl** wieder für Sie öffnen können, und zwar:

ab 02.06.2020 am Standort Gerstungen und

ab 04.06.2020 am Standort Marksuhl!

Um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, können wir Ihnen unsere Angebote zurzeit allerdings nur eingeschränkt zur Verfügung stellen. In den Bibliotheken ist ausschließlich die Ausleihe und Rückgabe von Medien möglich. Der Aufenthalt zum Lesen, Lernen oder Verweilen ist bis auf Weiteres nicht gestattet. Veranstaltungen wird es vorerst ebenfalls nicht geben. Zurückgegebene Medien verbleiben eine Woche in Quarantäne bevor sie wieder zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Wegen der Einhaltung der Abstandsregeln kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig unsere Bibliotheken betreten. Es kann daher vereinzelt zu Wartezeiten kommen.

Wichtig: Fällige Medien können Sie noch bis zum **18.06.2020** zurückgeben, ohne dass (weitere) Versäumnisentgelte anfallen.

Folgende Regeln gelten nun für Ihren Besuch in unseren Bibliotheken:

- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten
- Achten Sie auf die ausgehangenen Verhaltensregeln
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Zugang für Kinder bis 11 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Halten Sie 1,5 m Abstand zueinander (auch wenn Sie warten müssen)!
- Besuchen Sie uns nur, wenn Sie sich gesund fühlen! Auslandsreisen müssen länger als 14 Tage zurückliegen.
- Begrenzen Sie Ihren Aufenthalt auf ein Minimum: Sie können Medien zurückgeben, ausleihen, Vormerkungen und Kassengeschäfte tätigen, sich beraten lassen und sich anmelden
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Husten- und Niesetikette

Wir verweisen auf die Empfehlungen des RKI und *auf die allgemeingültigen Infektionsschutzregeln der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 12.05.2020. Die Gemeindeverwaltung behält sich weiterhin vor aus wichtigen Gründen die Einrichtung kurzfristig zu schließen.*

Sie haben noch Fragen?

Kontaktieren Sie Ihre Bibliothek:

- in **Gerstungen**
E-Mail: info@bibliothekgerstungen.de
Tel.: **036922 / 31669**
- in **Marksuhl**
E-Mail: bibliothek-marksuhl@gerstungen.de
Tel.: **036922 / 24586**

Veranstaltungen

Persönlich
Fair
Sicher.

Blutspende

Marksuhl

Di, 16. 6. 20

17:00 - 19:30 Uhr

Schlossparkschule

Goethestr. 14

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)

Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

www.blutspendesuhl.de

Heimatgeschichte

Glaziale Planierterape

Riesige Gesteinsmassen schiebend, hat das vordringende und danach schmelzende Eis in Jahrtausenden die Talsohlen der Flüsse und Bäche geebnet. Weiträumig dehnt sich das Werratal bei Gerstungen und Herleshausen nach beiden Seiten aus. Bei Neustädt und Sallmannshausen bilden Ausläufer des Thüringer Waldes und des Richelsdorfer Gebirges eine Barriere. Die so entstandene Pforte ist Verbindung für die Wanderer und Durchlass für den Bootstourismus zugleich. Hier beginnt der Sallmannshäuser Rennsteig.



Die Blickrichtung beginnt unterhalb des Schwimmbades und geht nach Norden. Die Skizze gibt stimmungsvoll die Weite des Wiesengrundes wieder. Der Blick wird von dem Höhenzug um den Brandenfels aufgefangen.

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTMICH.DE

Beeindruckend ist das Landschaftsbild. Es bedürfte nur weniger Zutaten, um einen Englischen Garten zu erhalten. Einige Gegebenheiten erfüllen dies bereits, so das Burgen- und Schlösserpanorama, beginnend in Neuenhof mit Park, Herleshausen mit Park und endlich Schloss Wommen, ein Neubau der Jahrhundertwende im Jugendstil, die Lauchröden und Herleshausen verbindende Allee, die Pappelwand an der Straße zwischen Sallmannshausen und Lauchröden, der Dorfkern Neustädt mit Kirche, Linde und Ziehbrunnen, das frühere Fischerdorf Sallmannshausen mit beeindruckend großem Wasserspiegel über dem Wehr. Die Kirche ist ausgestattet mit einem geschnitzten Bildaltar. Vor dem Gasthaus „Zum Schiff“ war die Überfahrt. Zwei Berge sind burgengekrönt - Brandenburg und Brandenfels.

Manfred Schramm



Historische skizzenhafte Ansicht des Pfortenpaares Neustädt / Sallmannshausen. Die Feldstraße gab es noch nicht.



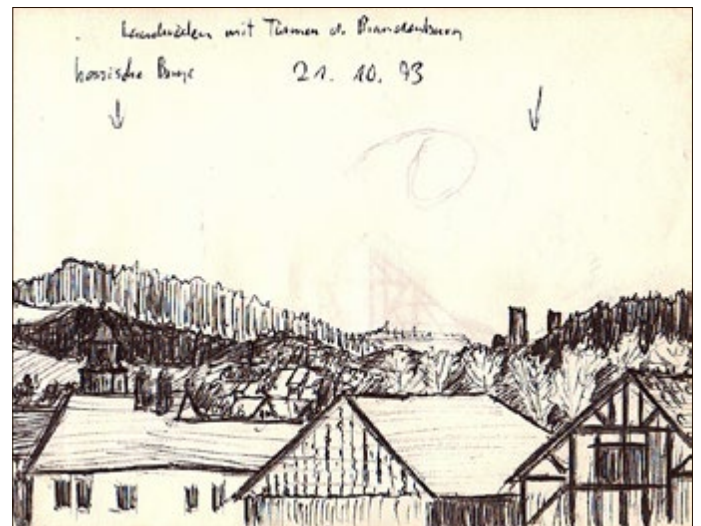
Die Kirche von Neustädt vom Friedhof aus gesehen.



Das vom Wehr gestaute Wasser der Werra vor Sallmannshausen, Bleistiftzeichnung, leicht coloriert, eine beachtlich große Fläche einnehmend.



Der Schnitzaltar in der Sallmannshäuser Kirche, restauriert, betont goldfarben. Einen geschnitzten Altar haben auch die Kirchen von Herda und Lauchröden. In allen drei Dörfern hatten die adligen Familien von Herda Besitz und hoheitliche Befugnisse. Diese dürften als Stifter in Frage kommen. Eine vergleichende Betrachtung wäre aufschlussreich.



Lauchröder Dachlandschaft mit Türmen der Brandenburg



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Gerstungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Gerstungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.